

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr.

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **26.11.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im unteren Teil der Rheinstraße

Stellungnahme/Antwort:

Parken auf Gehwegflächen:

Die Rheinstraße wurde als hochwertige Fußgängerverbindung von der Altstadt zum Rheinufer ausgebaut. Parkplätze auf der Fahrbahn oder im Seitenraum waren keine geplant. Durch die unterschiedlichen Befestigungen der Fahrbahn (Asphalt und des Gehweges (Pflaster) ist die Verkehrsregelung eindeutig. Der Bereich wird durch das Ordnungsamt überwacht und bei Verstößen wird geahndet.

Bauliche Maßnahmen für die Unterbindung des Befahrens der Fußgängerbereiche (z. B. der Einbau von Poller) sind verkehrsrechtlich nicht erforderlich und waren auch zur BUGA nicht erwünscht. Planungsziel war eine zurückhaltende Möblierung der Freiflächen. Im Betrieb der Straßen hat sich herausgestellt, dass Autofahrer für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Bereich zum Parken nutzen, obwohl das Ordnungsamt dort das Gehwegparken verstärkt ahndet. Um dauerhaft Abhilfe zu schaffen empfiehlt die Verwaltung entlang der Fahrbahn Poller aufzustellen. Bei einer Streckenlänge von ca. 40 m werden ca. 22 Poller erforderlich. Die Kosten für die Anschaffung und den Einbau betragen ca. 10.000 € Mittel stehen im konsumtiven Haushalt des Tiefbauamtes bei der Kostenstelle K 660201G01 zur Verfügung.

Regelwidriges Befahren der Einbahnstraße:

Aus Richtung Neustadt kommend ist die Zufahrt Stresemannstraße (in der Fortführung Rheinstraße) durch Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzzeichen "Anlieger frei" geregelt.

Nach Durchfahrt des kleinen Kreisverkehrs Karmeliterstraße/Rheinstraße ist die Weiterfahrt in Fahrtrichtung Rhein durch VZ 267 (Verbot der Durchfahrt) mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) untersagt.

Die jeweiligen Verkehrszeichen sind gut sichtbar angebracht. Die Überwachung obliegt der Polizei.

Veränderungen an der Beschilderung sind nicht erforderlich.

Verbesserung der Anlieferung:

Um das Be- und Entladen für die Gastronomie und Anwohner zu erleichtern wird auf einer Streckelänge von ca. 25 m auf der Fahrbahn das absolute Haltverbot aufgehoben und ein beschränktes Halteverbot angeordnet.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Fachbereichsausschuss IV beauftragt die Verwaltung mit dem Einbau von Pollern im unteren Abschnitt der Rheinstraße.